

Birgit Jost

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Donnerstag, 11. August 2016 07:42
An: Johann Hartmann
Cc: Birgit Jost
Betreff: WG: Gemeinde Denklingen, BP Südlich der Epfacher Straße 4(1)
Anlagen: Gemeinde Denklingen, BP Südlich der Epfacher Straße 4(1)-10.08.16.pdf

Mit besten Grüßen
Waltraud Gröger



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 11
Fax 08243 9601 - 19

waltraud.groeger@denklingen.de
www.denklingen.de

Von: barbara.merz@reg-ob.bayern.de [mailto:barbara.merz@reg-ob.bayern.de]
Gesendet: Mittwoch, 10. August 2016 17:21
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>; Birgit Jost <Birgit.Jost@denklingen.de>
Cc: Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de
Betreff: Gemeinde Denklingen, BP Südlich der Epfacher Straße 4(1)

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Merz

Regierung von Oberbayern

Barbara Merz
Sachgebiet 24.2 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)
Maximilianstr. 39
80538 München
Tel. + 49 89 2176-2740
Fax: + 49 89 2176-402740



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

per E-Mail: gemeinde@denklingen.de

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -40 2740	Zimmer 4412	E-Mail barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 07.07.2016	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-LL	München, 10.08.2016

Gemeinde Denklingen, LL;
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“
§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Vorhaben

Das Gewerbegebiet im Osten Denklingens, östlich der Bahnlinie soll im Sinne einer Angebotsplanung nach Süden erweitert werden. Der Bebauungsplan setzt das Bau-land (ca. 2,4 ha) des ca. 3,1 ha großen Bereichs als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO sowie als Verkehrs- und Grünflächen fest. Das Verfahren zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans ist derzeit anhängig.

Bewertung

Wie bereits in unseren Stellungnahmen zur genannten Flächennutzungsplanänderung (zuletzt vom 14.07.2016) festgestellt, ist die Planung mit dem Ziel LEP 3.3 Vermeidung von Zersiedlung vereinbar, da das Planungsgebiet unmittelbar an den

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



bestehenden Siedlungszusammenhang anschließt. Auch ein Konflikt mit LEP 3.2 (Z) Innenentwicklung vor Außenentwicklung war nicht festzustellen.

Gem. LEP 3.1 (G) Flächensparen soll die Ausweisung von Bauflächen sich an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung orientieren und flächensparend erfolgen. Diesem Grundsatz wird durch die Nutzung der bestehenden Erschließung sowie durch die Reduzierung der Versiegelungsflächen auf das unbedingt notwendige Maß (vgl. Begründung S. 18) Rechnung getragen. Weitere Optimierungsmöglichkeiten sollten geprüft werden.

Gem. LEP 6.2.1 (Z) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. (vgl. auch LEP 1.3.1 (G)) Insofern sind zudem Möglichkeiten zu prüfen, die Nutzung erneuerbarer Energien in die Planung einzubeziehen.

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen, wobei den genannten Erfordernissen LEP 1.3.1 (G) und 6.2.1 (Z) Rechnung zu tragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)